



Protokoll Nr. 8

Sitzung von Donnerstag, 19. Februar 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Konrad Bossart
Michael Burkard

Edith Madl Kubik
Heinz Megert
Barbara Mühlheim

Christoph Stalder
René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Wahl des Verwaltungsrats der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB)21 für die Amtsdauer 1998 - 2000 (Neukomm)	
2. Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen im Gebiet Mattenhof-Süd,.....321 3. Etappe; Kreditabrechnung (Suter/Neukomm)	
3. Erneuerung des Gasnetzes Gartenstadt, Gemeinde Köniz; Kreditabrechnung322 (Suter/Neukomm)	
4. Gesamtkredit 1994/95 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in283 städtischen Schul- und Sportanlagen; Kreditabrechnung (Stauffer/Guggisberg)	
5. Gesamtkredit für ein a.o. Gebäude-Unterhalts-Programm 1994;238 Kreditabrechnung (Stauffer/Guggisberg)	
6. Studien zur Überprüfung und Optimierung des SVB-Netzes und seiner261 regionalen Verknüpfung (NOPTS): Phasen A und B; Kreditabrechnung (Christen/Guggisberg)	
7. Abwasserentsorgung Riedbach (Bern-West); Kreditabrechnung286 (Stauffer/Guggisberg)	
8. Instandsetzung der Busrampe Freiburgstrasse / Bernstrasse; Kreditabrechnung296 (Stauffer/Guggisberg)	
9. Fremdwasserelimination Marzilimoos; Kreditabrechnung.....285 (Stauffer/Guggisberg)	
10. Schosshaldenstrasse 76/76a, Scheune und Speicher Wyssloch;309 Kreditabrechnung (Berthoud/Guggisberg)	
11. Lehnenviadukt Postgasshalde-Brunngasshalde: Sicherheits- und Erhaltungs-301 massnahmen; Kreditabrechnung (Berthoud/Guggisberg)	
12. Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Kinder werden Jugendliche:.....230 ein Jugendkonzept für die Stadt Bern (Begert)	
13. Motion Edith Olibet (SP) / Maria Regli Schmucki (GB): Kinder und274 Jugendliche in der Stadt Bern: Keine Vernachlässigung von Holligen (Begert)	
14. Postulat Simone Gretler (SP): Kinder in der Stadt Bern: Sicherstellung271 des Ferienbetreuungsangebots für Schulkinder (Begert)	
15. Postulat Leslie Lehmann (SP): Stopp der Chinderchübu-Odyssee72 (Begert)	
16. Postulat Ursula Hirt (GB): Betreuungsmöglichkeiten für erwerbslose.....219 Eltern (Begert)	
17. Motion Andreas Krummen (SP): Kinder in der Stadt Bern: Einrichtung273 von ca. 4 Inline-Skating- und Rollbrettbahnen in der Stadt Bern (Omar)	
18. Interpellation Markus Blatter (FDP): Leitbilder der Quartierschulen.....231 (Omar)	
19. Interpellation Markus Blatter (FDP): Elternmitarbeit in der Volksschule.....232 (Omar)	
20. Interpellation Markus Blatter (FDP): Übertritt in Sekundarschule233	

(6. und 7. Schuljahr)	
(Omar)	
21. Interpellation Esther Kälin Plézer (SP): Kinder in der Stadt Bern:.....	235
Blockzeiten in den Kindergärten	
(Omar)	
22. Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Gravierende Änderungen	227
(Frösch)	
23. Interpellation Fraktion CVP/ARP/FPS (Marcel Eyer, ARP): Die Billettsteuer	182
für alle gleich handhaben!	
(Frösch)	
24. Postulat Hansjörg Wittwen (ARP): Vereinfachter Steuerabzug	124
(Frösch)	
25. Postulat Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist): Der Stadtrat im "Stadtanzeiger Bern"	155
(Frösch)	
26. Postulat Fraktion GB/JA! (Nico Lutz, JA!): Stadt soll transparenten Verkehrs-	270
kompromiss ermöglichen: Baugesuch für Casino-Parking zurückziehen!	
(Frösch)	
27. Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas): Kostenrechnung in der Stadtverwaltung ..	315
(Frösch)	
28. Postulat Andreas Hofmann (SP): Hausordnung der städtischen Liegenschaften	121
für mündige Bürgerinnen und Bürger statt für Untertanen	
(Frösch)	
29. Motion Kurt Mäusli (SP) vom 14. Januar 1988: Schaffung einer städtischen.....	246
Beratungs- und Vermittlungsstelle für Wohnungssuchende mit bescheidenem	
Einkommen; Abschreibung	
(Mäusli/Frösch)	
30. Motion Elsi Meyer (SP): Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem	249
Wohnungsmarkt	
(Frösch)	
31. Interpellation Elsi Meyer (SP): Wohnstadt Bern - Preisgünstiger Wohnungsbau	250
in der Stadt Bern ohne WEG?	
(Frösch)	
32. Interpellation Christoph Müller (FDP): Rechtsgleiche Vergabe von städtischem	224
Wohnraum	
(Frösch)	

Mitteilungen der Präsidentin

Die *Vorsitzende* begrüsst als neues Stadtratsmitglied und Nachfolger von Silvia Aepli *Bernhard Pulver* (GFL) und wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung bei seiner Arbeit im Stadtrat. Das Fraktionspräsidium GFL übernimmt Ueli Stückelberger.

Ordentliche Traktanden

1 Wahl des Verwaltungsrats der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) für die Amtsdauer 1998 - 2000

Antrag Nr. 21

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats betreffend Wahl des Verwaltungsrats für die Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB).
2. Der Verwaltungsrat für die Amtsdauer 1998 bis Ende 2000 wird wie folgt bestellt:

von Känel Jürg, Schubertweg 8, 3073 Gümligen, (1943), Vorsteher Amt für öffentlichen Verkehr

Christen Walter, Sägehofweg 3, 3027 Bern, (1948), Geschäftsleitender Sekretär VPOD Sektion Bern Städtische und Umgebung (Arbeitnehmervertreter)

Hänni Walo, Weidweg 14, 3098 Köniz, (1944), vollamtlicher Gemeinderat in Köniz, Direktor Planung, Umwelt und Verkehr (Vertreter der Nachbargemeinden)

Roder Theres, Hübeliweg 4, 3074 Muri, (1943), Leiterin der Personalabteilung der Wander AG und der Roland Murten AG; Mitglied der Geschäftsleitung Wander AG / Roland AG

Stalder Christoph, Sonnenberggrain 16, 3013 Bern, (1944), Dr. iur., Fürsprecher; Direktor Schweizerische Mobiliar

Wolffers Felix, Gryphenhübeliweg 15, 3006 Bern, (1957), Dr. iur., Fürsprecher; Direktionssekretär Finanzdirektion der Stadt Bern

- Walter Christen (SP) tritt bei diesem Geschäft freiwillig in den Ausstand. -

Irène Marti Anliker (SP) begründet folgenden Rückweisungsantrag ihrer Fraktion: Die Vorlage des Gemeinderats wird mit folgenden Auflagen zurückgewiesen:

1. Der Wahlvorschlag muss mindestens drei Frauen enthalten.
2. Je eine Person muss über berufliche Kenntnisse in der Raumplanung und im öffentlichen Verkehr verfügen.
3. Keine Person darf als Chefbeamter/Chefbeamtin in der Stadtverwaltung oder in einem städtischen Betrieb angestellt sein.
4. Das Geschäft wird der GPK zur Vorberatung vorgelegt.
5. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat die Vorlage innerhalb eines Monats wieder vor.

Dieses Geschäft ist ein Wahlgeschäft, es geht somit um Personen. Umso heikler ist es, eine solche Vorlage zurückzuweisen. Es geht uns bei dieser Rückweisung nicht um die vorgeschlagenen Personen oder ihre Qualitäten und Qualifikationen, sondern um die Art und Weise, wie dieser Verwaltungsrat zusammengesetzt werden soll. Wir sind verärgert, fassungslos und enttäuscht, dass im Jahr 1998 ein Verwaltungsrat vorgeschlagen wird, in dem eine einzige Frau Einsitz nehmen soll. Das schlucken wir nicht mehr. Gerade in Fragen wie Planung, Verkehr, Management müssen endlich Frauen ihr Fachwissen einbringen können. Es gibt genügend qualifizierte Frauen, man muss sie nur finden wollen. Wir sind der Meinung, dass gerade im Verwaltungsrat der SVB fachliche Kenntnisse zu den Bereichen Planung und öV unabdingbar sind. Der Gemeinderat wird beauftragt, solche Perso-

nen nicht nur im Managementbereich, sondern auch in den Bereichen Planung und Verkehr einzusetzen. Chefbeamte und Chefbeamtinnen sollten nicht im Verwaltungsrat der SVB sein (Interessenkonflikte). Die Stadt Bern ist durch den Gemeinderat darin vertreten, d.h. die Chefbeamtinnen und Chefbeamten können ihre Anliegen und Anregungen über den Gemeinderat einbringen. Weiter finden wir, dass solche Wahlgeschäfte unbedingt von einer vorberatenden Kommission behandelt werden müssen. Dieser Verwaltungsrat muss rasch mit arbeiten beginnen können. Die SP-Fraktion bittet den Rat, den Rückweisungsantrag zu unterstützen und hofft, dass sich SVP und SP auf eine Formulierung einigen können.

Hans Ulrich Gränicher begründet den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion:

Die Vorlage des Gemeinderats betreffend die Wahl des Verwaltungsrats für die SVB wird mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen:

1. Bei der Nomination von Kandidatinnen und Kandidaten für den 7-köpfigen Verwaltungsrat sind nebst den Kriterien wie berufliche und fachliche Qualifikation zusätzlich zu beachten und entsprechend zu berücksichtigen:
 - Ausgewogene Verteilung der Mandate auf die beiden Geschlechter. Beispielsweise 3 Frauen /4 Männer
 - Bessere Aufteilung Stadt-/Regionsvertreterinnen und -vertreter. Beispielsweise durch Bevorzugung einer Interessentin oder eines Interessenten aus einer Gemeinde, welche direkt durch die SVB bedient wird.
 - Berücksichtigen der Parteienstärke. Beispielsweise indem den einzelnen im Stadtrat vertretenen Parteien Gelegenheit eingeräumt wird, Nominationen vornehmen zu dürfen.
2. Das Geschäft/die Vorlage ist vor der Behandlung im Stadtrat einer vorberatenden Kommission zuzuweisen. Beispielsweise der GPK.

Auch für die SVP geht es nicht um die vorgeschlagenen Personen. Wir bezweifeln die fachliche und berufliche Qualifikation dieser Personen nicht. Bei der Auswahl der Leute muss in der heutigen Zeit auf verschiedene Punkte Rücksicht genommen werden: Eine Gemeinde, die über das RBS-Netz bedient wird, ist mit zwei Personen vertreten. Es wäre besser, wenn eine Gemeinde bevorzugt würde, die direkt von den SVB bedient wird, z.B. Ostermundigen anstelle von Muri/Gümligen. Eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Wenn der Stadtrat zuständig ist für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, ist es zwingend, dass der Stadtrat den Wahlakt vornehmen und die vorgeschlagenen Leute nicht nur bestätigen kann. Die Nominationen müssen von der GPK vorberaten werden können. Auch wir hoffen, dass wir uns auf einen Rückweisungsantrag, eine Formulierung einigen können.

Michael Jordi (GB) unterstützt im Namen der Fraktion GB/JA! den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion mit einer Änderung zu Ziff.3:

3. Neben dem oder der Ressortverantwortlichen des Gemeinderats gehört eine Vertretung der Stadtverwaltung dem Verwaltungsrat an.

Die Bestellung des Verwaltungsrats SVB ist ein Politikum, was nicht zuletzt dem Grünen Bündnis zu verdanken ist, das bei der Behandlung des Anstaltsreglements SVB gefordert hat, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrats auf demokratische Weise diskutiert werden können muss. Des öffentlichen Interesses der SVB wegen legen wir Wert darauf, dass im Reglement festgelegt wurde, dass die SVB eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, d.h. dass der Einfluss der öffentlichen Hand gewährleistet wird. Wir finden, Regionsgemeinden sollten sich selber auf eine Vertretung im Verwaltungsrat einigen und eine Verwaltungsvertretung gehöre in den Verwaltungsrat der SVB. Es fliessen viele Gelder der öffentlichen Hand in die SVB. Sie sollen kompetent kontrolliert werden. Es braucht eine gewisse Nähe zur politischen Behörde, und zwar durch Chefbeamte. Michael Jordi bittet

den Rat deshalb, dem durch den Antrag der Fraktion GB/JA! abgeänderten Rückweisungsantrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Ueli Stüchelberger (GFL): Für uns ist vorab entscheidend, dass fähige und innovative Personen in diesen Verwaltungsrat gewählt werden. Es braucht Leute, die wissen, wie ein Betrieb des öV geführt werden muss, die bereit sind, im öffentlichen Verkehr Verbesserungen vorzunehmen. Das ist uns wesentlich wichtiger als der Wohnort dieser Personen, ihr Geschlecht und für wen sie arbeiten. Die fachlichen Qualifikationen der vorgeschlagenen Personen stellen wir nicht in Frage. Der Frauenanteil ist jedoch nicht angemessen. Es sollten in diesen Verwaltungsrat auch Personen gewählt werden, die nicht immer wieder in den Ausstand treten müssen, weil Interessenkollisionen mit Stadt oder Kanton vorliegen. Wir unterstützen auch die Forderung, dass eine vorberatende Kommission des Stadtrats diese Nominierungen diskutieren können muss. Wir hoffen, dass sich SVP und SP auf einen Rückweisungsantrag einigen können, ansonst unterstützen wir den Antrag der SVP-Fraktion, der uns ausgewogener scheint.

Einzelvoten

Adrian Haas (FDP) votiert gegen Rückweisung. Unsere Fraktion ist bereit, dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen. Positiv daran ist, dass mit Theres Roder und Christoph Stalder zwei Personen gewählt werden können, die aufgrund ihrer leitenden Funktionen in der Privatwirtschaft über das unternehmerische Denken verfügen, das im Anstaltsreglement in Art.11 gefordert wird. Ein weiterer Punkt ist die angemessene Berücksichtigung der Nachbargemeinden, namentlich von Köniz und Muri. Eine bessere Zusammenarbeit in der Region erfordert eine solche Öffnung. Zu kurz kommt aber die branchenspezifische Fachkenntnis, die in Art.11 verlangt wird (Personen mit unternehmerischem Denken). Eigentliche Bahnunternehmer fehlen in diesem Verwaltungsrat. Dabei denken wir an Spezialisten wie Mathias Tromp oder Peter Scheidegger. Alfred Neukomm sitzt z.B. im Verwaltungsrat der RBS. Wir finden es fragwürdig, wenn der Stadtrat in einem Artikel (11) im Anstaltsreglement festlegt, welche Kriterien für die Wahl in den Verwaltungsrat massgebend sind, das Reglement vom Volk so absegnen lässt und dann versucht, mit Rückweisungsanträgen auf kaltem Weg die Wahlkriterien abzuändern. Es dürfen nun nicht zusätzliche Kriterien wie Frauenquoten, Raumplanungsspezialisten, Proporzanforderungen usw. eingebaut werden. Wir halten es nicht für tunlich, die Kriterien dermassen einzuschränken, dass letztlich eine Wahl nach den vom Volk abgesegneten Kriterien nicht mehr möglich ist. Wir empfehlen deshalb dringend, die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Arnold Bertschy (CVP): Es ist schwierig, einen Verwaltungsrat zu wählen, wenn die vorgeschlagenen Personen nicht bekannt sind oder falsch eingeschätzt werden können. Er ist aber überzeugt, dass Personen gefunden werden können, welche die geforderten Kriterien erfüllen. Wichtig ist, dass es nicht nur berufliche Kenntnisse braucht, sondern auch unternehmerisches Denken. Wir unterstützen deshalb eine Rückweisung, möchten aber nicht, dass die Forderung nach mehr Frauenvertretung als versteckte Frauenquote verstanden wird.

Irène Marti Anliker (SP) entgegnet Adrian Haas, es gehe der SP wie erwähnt nicht um Personen, was gerade Ziff.3 beweist, denn wir finden den vorgeschlagenen Verwaltungsvertreter äusserst qualifiziert. Die Forderungen unserer Rückweisung widersprechen keineswegs dem Anstaltsreglement, das eingehalten werden muss. Eine angemessene Frauenvertretung ist nicht eine Frage von Quoten, sondern eine Frage einer vernünftigen Politik. Die Rückweisung der SP-Fraktion ist rein sachbezogen.

Hans Peter Riesen (SD) unterstützt mit seiner Fraktion den Rückweisungsantrag der SVP, denn auch uns liegt die vorgeschlagene Zusammensetzung des Verwaltungsrats SVB auf dem Magen. Das Anstaltsreglement sieht nur einen Vertreter der Aussengemeinden vor. Es werden zwei Kandidaten aus der Gemeinde Muri vorgeschlagen, die mit den SVB nicht bedient wird. Weshalb wird kein Vertreter aus der Gemeinde Ostermundigen oder Bremgarten vorgeschlagen? Ostermundigen bezahlt jährlich ca. 1,2 Mio Franken an die SVB. Es könnte auch nicht schaden, wenn nicht nur eine Frau im Verwaltungsrat Einsitz nähme.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die beiden Rückweisungsanträge können vereinigt werden, d.h. wir sind bereit, auf Punkt 2 und 3 unserer Ziff.1 zu verzichten und dem Gemeinderat einen gewissen Handlungsspielraum einzuräumen. Es ist uns aber wichtig, was auch von der SP unterstützt wird, dass die betriebswirtschaftlichen, unternehmerischen Kenntnisse eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Es ist klar, dass in der heutigen Zeit jeder Verwaltungsrat eine grosse Verantwortung trägt und es richtig ist, dass fähige Leute gewählt werden. Deshalb wird im Anstaltsreglement für die Mitglieder des Verwaltungsrats auch unternehmerisches Denken verlangt. Bezüglich Ausgewogenheit Frauen/Männer sollte gerade die SVP-Fraktion die eigene Fraktion ansehen: 8 Mitglieder, wovon nur eine Frau. Es ist nicht immer einfach, alle Kriterien zu erfüllen. Alfred Neukomm ist froh, dass die SVP auf die beiden Punkte: Parteienstärke und bessere Aufteilung Stadt-/Regionsvertreterinnen und -vertreter verzichtet. Es dürfen nicht dermassen viele Auflagen gemacht werden, dass es nicht mehr möglich ist, das Oberziel zu erreichen. Das vom Kanton für Verwaltungsräte öffentlicher und gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen verlangte Anforderungsprofil wird mit den Vorschlägen des Gemeinderats erfüllt. Es hat grosse Vorteile, wenn der Kanton mit einer kompetenten Person direkt vertreten ist, die auch unternehmerisch denken und handeln kann und öffentliche Transportunternehmen bestens kennt. Ein Vertreter des Kantons muss nicht in den Ausstand treten. Im 8-köpfigen Verwaltungsrat der RBS sitzen zwei Mitglieder des Kantons. Theres Roder und Jürg von Känel sind nicht Vertreter der Gemeinden Muri und Gümligen, sondern wohnen nur in diesen Gemeinden. Der im Anstaltsreglement geforderte Vertreter der Aussengemeinden ist Walo Hänni aus Köniz. Der Stadtrat hat verlangt, dass vier Verwaltungsratsmitglieder in der Stadt Bern wohnen, was eingehalten wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, er habe fähige Personen vorgeschlagen.

Rudolph Schweizer (SVP) entgegnet Gemeinderat Neukomm, die SP habe zwei Gemeinderatssitze, die von Männern bekleidet werden, der eine SVP-Gemeinderatssitz werde jedoch von einer Frau bekleidet.

Beschluss

Ziff.3 des Rückweisungsantrag der SP-Fraktion obsiegt dem Antrag der Fraktion GB/JA! mit 46 : 24 Stimmen.

Die Rückweisungsanträge von SP und SVP werden vereinigt und ergänzt. Der Antrag lautet nun wie folgt:

1. Der Wahlvorschlag muss mindestens drei Frauen enthalten.
2. Je eine Person muss über berufliche Kenntnisse in der Raumplanung und im öffentlichen Verkehr sowie über betriebswirtschaftliche Qualifikationen verfügen.
3. Keine Person darf als Chefbeamter/Chefbeamtin in der Stadtverwaltung oder in einem städtischen Betrieb angestellt sein.
4. Das Geschäft wird der GPK zur Vorberatung vorgelegt.
5. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat die Vorlage innerhalb eines Monats wieder vor.

Beschluss

Der Rat stimmt dem so abgeänderten Rückweisungsantrag mit 52 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

- Die Traktanden 2 bis 9 und 11 werden gemeinsam behandelt. -

2 Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen im Gebiet Mattenhof-Süd, 3. Etappe; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 321

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung der GWB betreffend Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen Mattenhof-Süd, 3. Etappe.

Kredit gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. Februar 1989	Fr. 1 890 000.00
Effektive Kosten	Fr. 1 635 238.30
Kreditrest	Fr. 254 761.70

3 Erneuerung des Gasnetzes Gartenstadt, Gemeinde Köniz; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 322

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung der GWB betreffend Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen Mattenhof-Süd, 3. Etappe.

Kredit gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. Februar 1989	Fr. 1 890 000.00
Effektive Kosten	Fr. 1 635 238.30
Kreditrest	Fr. 254 761.70

4 Gesamtkredit 1994/95 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 283

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Gesamtkredit 1994/95 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 310 vom 18.11.1993	Fr. 4'000'000.00
Effektive Baukosten	Fr. 4'105'947.10
Kreditüberschreitung	Fr. 105'947.10

Der Gemeinderat hat, gestützt auf Art. 28, Abs. 2, Ziff. 11, lit. b der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 105'947.10, bewilligt.

5 Gesamtkredit für ein a.o. Gebäude-Unterhaltsprogramm 1994; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 238

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Gesamtkredit für ein a.o. Gebäude-Unterhaltsprogramm 1994.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 2. Dezember 1993	Fr.	4'000'000.00
Effektive Baukosten	Fr.	3'969'163.30
Kreditrest	Fr.	30'836.70

6 Studien zur Überprüfung und Optimierung des SVB-Netzes und seiner regionalen Verknüpfung (NOPTS): Phasen A und B; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 261

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Studien zur Überprüfung und Optimierung des SVB-Netzes und seiner regionalen Verknüpfung (NOPTS): Phasen A und B.

Bewilligter Kredit	Fr.	330'000.00
Ausgewiesene Kosten	Fr.	329'856.75
Kreditunterschreitung / Minderkosten (0,04 %)	Fr.	143.25

7 Abwasserentsorgung Riedbach (Bern - West); Kreditabrechnung

Antrag Nr. 286

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Abwasserentsorgung Riedbach (Bern-West).

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 11. Mai 1989	Fr.	3'800'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr.	3'595'188.65
Kreditrest	Fr.	204'811.35

8 Instandsetzung der Busrampe Freiburgstrasse/Bernstrasse; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 296

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung für die Instandsetzung der Busrampe Freiburgstrasse / Bernstrasse über Fr. 603'898.65.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 143 vom 29. April 1993	Fr.	700'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr.	603'898.65
Kreditrest (13.7%)	Fr.	96'101.35

9 Fremdwasserelimination Marzilimoos; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 285

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Fremdwasserelimination im Marzilimoos.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 6. Juli 1995	Fr.	260'000.00
Effektive Kosten	Fr.	254'499.10
Kreditrest (2,12 %)	Fr.	5'500.90

11 Lehnenviadukt Postgasshalde-Brunngasshalde: Sicherheits- und Erhaltungsmassnahmen; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 301

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung für den Lehnenviadukt Postgasshalde-Brunngasshalde; Sicherheits- und Erhaltungsmassnahmen, über Fr. 947'037.70.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 336 vom 2. Dezember 1993	Fr.	1'000'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr.	947'037.70
Kreditrest (5.3%)	Fr.	52'962.30

Die FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig, diesen Kreditabrechnungen zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt diesen neun Kreditabrechnungen einstimmig zu.

10 Schosshaldenstrasse 76/76a, Scheune und Speicher Wyssloch; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 309

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Schosshaldenstrasse 76/76a; Scheune und Speicher Wyssloch.

Bewilligter Kredit gemäss: SRB Nr. 260 vom 29. August 1996	Fr.	350'000.00
Effektive Baukosten	Fr.	380'952.30
Kreditüberschreitung	Fr.	30'952.30

Der Gemeinderat hat, gestützt auf Art. 28, Abs. 2, Ziff. 11, lit. b der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 23'405.--, bewilligt.

Für die nicht teuerungsberechtigten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gem. Art. 18, Abs.1, Ziffer 15, lit d der GO der Stadt Bern, einen Nachkredit von Fr. 7'547.30.

Für die FIKO spricht *Adrian Berthoud* (EVP). Die Geschichte der Wysslochscheune hat vor ca. 400 Jahren angefangen. Die Diskussionen über eine Instandstellung sind jüngeren Datums. 1993 ist ein Kostenvoranschlag für die Sanierung der Gebäudehülle erstellt wor-

den. Der Stadtrat wies diese Kreditvorlage an den Gemeinderat zurück mit der Auflage, es sei ein Nutzungskonzept vorzulegen. Am 29.8.1996 wurde das Geschäft erneut dem Stadtrat vorgelegt, und zwar ohne Nutzungskonzept. Nach einer ausführlichen Diskussion sagte der Stadtrat Ja zum Kredit, beauftragte den Gemeinderat jedoch gemäss Antrag der SP gleichzeitig, innert zweier Jahre einen Bericht über die zukünftige Nutzung und die möglichen Erträge abzuliefern. Letzter Termin wäre somit die Stadtratssitzung vom 13. August 1998. Der bewilligte Kredit basierte auf dem ersten Kostenvoranschlag vom Oktober 1993. Die jetzt abgerechneten Kosten sind rund 31'000 Franken höher. Davon können 23'405 Franken der Teuerung zugewiesen werden, 26'400 Franken sind aus dem Lotteriefonds und von der Gebäudeversicherung zu erwarten. Was die Finanzkommission gar nicht gut fand, sind die enormen Verschiebungen bei den Mehr- und Minderkosten: bei den Mehrkosten 50%, bei den Minderkosten 40%. Dies lässt nur einen Schluss zu: Planung und Realisierung sind zwei verschiedene Sachen.

Gründe: Im Herbst 1993 traute das Hochbauamt nach einem ersten Augenschein der Sache nicht. Es war schwierig, den Zustand des Dachstuhls vom Boden aus abzuschätzen. Deshalb wurde ein Zimmermann beigezogen. Aus dieser Zusammenarbeit entstand der Kostenvoranschlag 1993. Nach Baubeginn, als das Dach abgedeckt und die Gerüste standen, rief der Zimmermann das Hochbauamt und teilte mit, der Auftrag sei im geplanten Rahmen nicht zu erfüllen und für die Mitarbeiter zu gefährlich. Die genaue Analyse des beigezogenen Holzbauingenieurs ergab einen wesentlich schlechteren Zustand als 1993 angenommen. Um die erheblichen Mehrkosten bei den Zimmermannarbeiten einigermaßen auffangen zu können, wurde das Projekt überarbeitet. Auf Teile wie den Zwischenboden wurde ganz verzichtet und andere wurden zurückgestellt. Die Dachdecker- und die meisten andern Arbeiten wurden anders ausgeführt als geplant. An diesem Vorgehen hatten die FIKO-Mitglieder gar keine Freude. In Fällen mit so gravierenden Projektänderungen müssten unbedingt der zuständige Gemeinderat und die GPK informiert werden, und zwar bevor weitergearbeitet wird. Bis Ende August 1998 wird der Gemeinderat ein Nutzungskonzept vorlegen. Ob die zum Teil reduzierten oder gar nicht ausgeführten Sanierungsvorhaben einen Einfluss auf die Nutzung haben, wird er darlegen. Die FIKO drückte ihre Unzufriedenheit mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen aus, fand aber, dass eine Rückweisung nichts bringe. Deshalb empfiehlt sie dem Stadtrat mit Murren, diese Kreditabrechnung zu genehmigen.

Kurt W. Weyermann (FDP) unterstützt die Aussagen des Vorredners. Von den RGM-Fraktionen ist dieses Projekt im Stadtrat im August 1996 vehement verteidigt worden. Die mahnenden Worte des GPK-Sprechers, der die Ausführung ablehnte, wurden in den Wind geschlagen. Schon damals war klar, dass ein solches Projekt mit einer Sanierung niemals realisiert werden kann. Letztlich wurde nicht einmal die Hälfte des Nötigen ausgeführt. Leider hat der Rat damals der Kreditvorlage zugestimmt. Dies war unverantwortlich. Es dürfen dem Rat nicht Vorlagen unterbreitet werden, bei denen die Höhe des Kredits dermassen gekürzt wurde, dass das Vorhaben nicht mehr wie nötig realisiert werden kann. Ein ähnlicher Fall stellte auch die Sanierungsvorlage für die Reitschule dar. Gut, dass eine Beschwerde gutgeheissen wurde, ansonst stünden wir in einem halben oder einem Jahr vor einem andern gewaltigen Scherbenhaufen. Der Rat sollte sich auf die Vorabklärungen verlassen können. Kurt W. Weyermann stimmt der Kreditabrechnung nur unter Murren zu.

Thomas Fuchs (JSVP): Heute ist der Zustand dieser Gebäude trotz Sanierung alles andere als gesichert. Edith Madl Kubik stimmte der Vorlage 1996 zu, weil sie glaubte, die Nutzung werde von 30% auf 70% steigen. Das trifft jedoch nicht zu. Diese Kreditabrechnung zeigt auch, welche Wirkung die vom Stadtrat angemeldeten Bedenken hatten, nämlich keine. Die Liegenschaft enthält heute einen einsturzgefährdeten Zwischenboden, und andere Arbeiten wurden zurückgestellt. Ein Verzicht auf ein Unterdach ist keine Kosteneinsparung, sondern eine Verschlechterung des Ausbaustandards. Formell ist das Vorgehen eigenmächtig und inakzeptabel. Der Stadtrat hätte über derart wichtige Projektänderungen bei einem so umstrittenen Geschäft zumindest orientiert werden müssen. Das Hochbauamt

bezeichnet das Geschäft als Grenzfall. Wir betrachten es als Grenzüberschreitung, denn auch die GPK ist nicht orientiert worden, obwohl die Verantwortlichen relativ rasch erkannt haben, dass die Kosteneinschätzungen nicht stimmen können. Die Stadt Bern ist nun stolze Besitzerin einer Liegenschaft ohne Warmwasser, ohne Strom und ohne Abwasserleitungen, aber mit einem einsturzgefährdeten Zwischenboden, und dies alles nach Investitionen von fast 400'000 Franken. Wir warten mit Spannung auf den Bericht des Gemeinderats über die künftige Nutzung und den möglichen Ertrag. Eine Fristerstreckung werden wir konsequent ablehnen. Der Rat möge die Kreditabrechnung ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem FIKO-Referenten für seine Ausführungen. Es ist ihm bewusst, dass hier eine problematische Kreditabrechnung vorliegt. Er hat die Kritik entgegengenommen. Sinn dieser Sanierung war vor allem, wachsenden Schaden zu verhüten. Als festgestellt worden war, dass das Dachgebälk in sehr schlechtem Zustand war und verstärkt werden musste, fiel der Entscheid, die Kosten dafür so gut wie möglich aufzufangen. Bautechnisch ist richtig gehandelt worden, formal jedoch nicht. Gemeinderat Guggisberg versichert, dass in einem nächsten Fall anders gehandelt werde.

Beschluss

Die Kreditabrechnung (Vortrag Nr.309) wird mit 11 : 9 Stimmen bei 40 Enthaltungen abgelehnt.

12 Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Kinder werden Jugendliche: Ein Jugendkonzept für die Stadt Bern!

Antrag Nr. 230

Der Gemeinderat hat aufgrund des Postulats Fraktion SP (Leslie Lehmann) "Für eine kinderfreundliche Stadt" versprochen, ein Konzept zur Kinderpolitik zu entwickeln. Das ist positiv. Bereits in der Antwort auf das Postulat wird zugunsten der Kinder teilweise mit den Jugendlichen argumentiert. Die altersmässige Grenze ist schwierig zu ziehen. Meist wird im Zeitraum von 12-25 Jahren von Jugendlichen gesprochen.

Kinderpolitik bezieht sich auf eine Zeitspanne, in der die Eltern meist noch stärker in die Betreuung der Kinder involviert sind und dadurch Engagement für die Schaffung von guten Bedingungen für ihre Kinder entwickeln und oft deren Bedürfnisse an ihrer Stelle formulieren. Im Jugendalter treten Eltern von sich aus oder unter Druck der Jugendlichen selbst stärker zurück, die Lobby für sie wird schwächer. Je älter unsere Jugendlichen werden, desto heterogener ist ihre Zusammensetzung, entsprechend ihrer sozialen Situation und damit ihrer Ausbildungsmöglichkeiten. Die Chancenungleichheit zeichnet sich immer deutlicher ab. Unsere Schulen, Sport- und andere Vereine, die städtischen Jugendtreffs und die Kirche tun, was sie können, um gerade gefährdete Jugendliche oder solche in schwierigen Situationen zu stützen. Heute sind Lehrstellen knapp, Arbeitsstellen für Jugendliche mit oder ohne Ausbildung ebenfalls. Besonders schwer betroffen durch die ungünstige wirtschaftliche Lage sind fremdsprachige Jugendliche der ersten Generation.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, gleichzeitig mit der Erarbeitung eines Kinderkonzepts ein Jugendkonzept zu entwickeln oder - da Kindheit und Jugend ohnehin nicht scharf trennbar sind - beide Themen in einem Konzept zu vereinen und sich damit auch im Bereich der Jugend zu verpflichten.

Bern, 13. März 1997

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Erarbeitung eines Jugendkonzeptes für die Stadt Bern, obwohl er gerade im Jugendbereich auch gewisse Vorbehalte gegen grosse Konzeptarbeiten hat. Trends, Situationen und Probleme im Jugendbereich ändern schnell und unerwartet. Konsensfähige Jugendkonzepte, die langwierig und umfassend erarbeitet werden, sind deshalb beim Erscheinen vielfach schon Altpapier und von der aktuellen Entwicklung überholt.

Der Gemeinderat sieht die Chancen und Nutzen eines Konzeptes dann, wenn die Betroffenen - die Jugendlichen selber - im Sinne einer jugendgerechten Partizipation in die Erarbeitung miteinbezogen werden können. Der Prozess oder Weg, welcher zum Konzept führt, wird so zu einem wichtigen Resultat und Ziel. Geeignete Modelle, die den jugendgerechten Miteinbezug gewährleisten und auch den geschlechterspezifischen Bedürfnissen gerecht werden könnten, müssten erarbeitet werden.

Die Forderung des Postulates, gleichzeitig mit der Erarbeitung eines Kinderkonzeptes ein Jugendkonzept zu entwickeln und beide Bereiche in einem Konzept zu vereinen, ist aus folgenden Gründen problematisch:

- Die Erarbeitung des Kinderkonzeptes hat bereits begonnen. Zuständig dafür ist eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus dem Kinderbereich und Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Direktionen der Stadtverwaltung unter der Federführung des Jugendamtes.
- Es stellt die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion (Jugendamt) aus Kapazitätsgründen vor grosse Schwierigkeiten, gleichzeitig die Erarbeitung von zwei Konzepten federführend zu betreuen. Das bedeutet, dass ein Jugendkonzept erst nach der Erarbeitung des Kinderkonzeptes in Angriff genommen werden könnte. Selbstverständlich müssten bei dieser Vorgehensweise die beiden Konzepte aufeinander abgestimmt werden.
- Nicht zuletzt sprechen auch fachliche Gründe gegen die gleichzeitige Erarbeitung. Die Bedürfnisse und Probleme von Kindern und Jugendlichen sind in vielen Bereichen so verschieden, dass dies den Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes sprengen würde. Dies zeigt sich u.a. auch darin, dass es aus primär fachlichen Gründen nicht gelungen ist, für die offene Kinder- und Jugendarbeit einen gemeinsamen Träger zu etablieren.

Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten unter Berücksichtigung der erwähnten Einschränkungen und Rahmenvorgaben zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag von Liselotte Lüscher (SP) beschliesst der Rat Diskussion. -

Liselotte Lüscher (SP): Praktisch alle Kinder- und Jugend-Vorstösse, die am 20. November 1997 nicht behandelt werden konnten, wurden für heute erneut traktandiert, und zwar auf einer völlig überfüllten Traktandenliste, was den Eindruck aufkommen lässt, dass diese Vorstösse möglichst rasch erledigt werden sollen. Die SP-Fraktion stört sich an dieser Traktandierung. Für sie findet heute abend eine zweite Kinder- und Jugendsession statt und nicht ein Aufwisch nicht behandelter Vorstösse. Liselotte Lüscher dankt dem Gemeinderat, dass er dem Rat empfiehlt, das Postulat für ein Jugendkonzept erheblich zu erklären. Die Umständlichkeit jedoch, mit welcher der Gemeinderat ein solches Konzept angehen will, erstaunt Liselotte Lüscher, denn sehr viel ist bereits gegeben und formuliert, nicht zuletzt in den sozialplanerischen Leitlinien und Strategien. Dass immer alles vom Jugendamt ausgeführt werden muss, was auch nur entfernt mit Jugend zu tun hat, ist nicht einzusehen. Das Jugendamt stösst zudem sicher langsam an seine Kapazitätsgrenzen, nachdem einer seiner Mitarbeiter noch für "Citro" abgeordnet wurde. Auch die Schuldirektion beschäftigt sich doch mit der Jugend. Gemäss Gemeinderat wird ein Jugendkonzept erst erarbeitet, wenn das Kinderkonzept fertiggestellt ist. Weshalb einem Einbezug von Ju-

gendlichen in die Konzeptarbeit - was richtig ist - eine so grosse Schreibtischarbeit vorangehen soll, wie in der Antwort bedrohlich geschildert, ist nicht einzusehen. Die beiden Gruppen: Kinder und Jugendliche, sind auch nicht scharf trennbar. Liselotte Lüscher ist nach wie vor überzeugt, dass die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für Kinder und Jugendliche richtig und möglich wäre. Im Jugendbereich ist Handlungsbedarf, möglichst aufgrund einer Gesamtschau, dringlich: hohe Jugendarbeitslosigkeit, die vor allem Jugendliche mit einer schlechten Grundausbildung und schlechten Sprachkenntnissen trifft. Diese Jugendlichen ohne Perspektiven leben in unserer Stadt, finden weder einen Job noch eine Lehrstelle und suchen ihren Boden, ihr Selbstverständnis in einer Bande Gleichaltriger. Es kommt bei einzelnen zu kriminellen Handlungen, hie und da zu Kämpfen zwischen ethnischen Gruppen. Jugendtreffs müssen solcher Vorkommnisse wegen vorübergehend geschlossen werden, Jugendarbeitende finden zu Recht, sie seien diesen Problemen nicht mehr allein gewachsen. Ähnlich geht es Lehrkräften in den Abschlussklassen. Der erste Schritt zu einem Konzept ist eigentlich immer eine Problemanalyse. Mindestens sie müsste rasch an die Hand genommen werden. Liselotte Lüscher bittet den Gemeinderat, die auf-schiebende und ausweichende Antwort und die Vorgehensweise bezüglich Jugendkonzept noch einmal zu überdenken und rasch zu handeln.

Annemarie Lehmann (FDP) hat Verständnis dafür, dass Liselotte Lüscher von dieser einschränkenden Antwort nicht befriedigt ist. Es könnte aus dieser Antwort der Schluss gezogen werden, dass besser kein Konzept erarbeitet würde. Wichtig ist, dass den Jugendlichen Raum und angemessene Mitbestimmung gewährt und sie in sie betreffende und interessierende Fragen miteinbezogen werden. Dafür braucht es eigentlich kein Konzept, sondern lediglich die Bereitschaft, auf die Jugendlichen einzugehen. Die Ideen sind entweder da und können mit unserer Hilfe umgesetzt werden, oder Ideen fehlen. Für die FDP stellt sich die grundsätzliche Frage, für wen eigentlich Konzepte, Leitbilder, Planungen, Strategien erarbeitet werden. Was hilft es, wenn unsere Ressourcen bereits erschöpft sind, immer noch nichts bewegt worden ist, sich die Zeiten gewandelt haben und solche Konzepte in einem Ordner lagern. Weshalb stecken wir unsere Energie, das Geld und die Arbeitskraft nicht in spontane Unterstützung? Wir werden das Postulat aus diesen Erwägungen ablehnen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* möchte die Begründungen des Gemeinderats nicht als Ausreden verstanden wissen. Der Auftrag für ein Kinderkonzept wurde eher gestellt und ist in Arbeit. Diese beiden Konzepte können nicht miteinander verquickt werden, weil die Bedürfnisse unterschiedlich sind. Dass die beiden Konzepte jedoch vernetzt werden, ist selbstverständlich, nicht zuletzt deshalb, weil der Übergang vom Kind zum Jugendlichen fließend ist. Es braucht einerseits eine Auslegordnung, andererseits sollen neue Angebote eingebunden werden. Es ist klar, dass das Fachwissen der Schuldirektion in solche Konzepte einfließt. Die spontane Unterstützung Jugendlicher ist sehr wichtig. Jugendliche brauchen Räume, in denen sie oft auch nur miteinander diskutieren können. Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SP wird mit 39 : 27 Stimmen überwiesen.

13 Motion Edith Olibet (SP)/Maria Regli Schmucki (GB): Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern: Keine Vernachlässigung von Holligen

Antrag Nr. 274

Holligen ist zusammen mit dem Fischermätteli eines der grössten Quartiere der Stadt Bern (gemessen an der Bevölkerung). Im statistischen Bezirk Holligen wohnen viele alleinerziehende und/oder berufstätige Eltern, der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt, die soziale Struktur ist unausgewogen. Viele Kinder und Jugendliche sind in ihrer Freizeit auf sich allein gestellt. Verschiedene Berichte ("Holligen - eine Bestandesaufnahme und Lösungsansätze unter besonderer Berücksichtigung der ausländischen Wohnbevölkerung", "Freizeitangebot für Jugendliche im Holligenquartier" usw.) belegen diese Aussagen.

Obwohl diese Situation bekannt ist, gibt es in Holligen weder eine institutionalisierte offene Kinder-, noch eine kontinuierliche offene Jugendarbeit. Alles hängt von den Kapazitäten und finanziellen Ressourcen einiger weniger ehrenamtlich Tätiger ab. Es gibt auch keine Räume, in denen sich die Kinder oder Jugendlichen unter niederschwelliger Betreuung treffen könnten.

Diese Tatsache steht im Widerspruch zum politischen Auftrag des Jugendamtes. In ihm ist festgehalten, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit nicht ausschliesslich ohne Anregungen und auf der Strasse oder einer andern nicht förderlichen Umgebung verbringen sollten. Auch das Schaffen eines Angebots von Einrichtungen in den Quartieren, in welchen Kinder und Jugendliche Selbstverantwortung, Eigenständigkeit und soziales Engagement lernen, ist darin festgehalten. Der politische Auftrag umfasst aber auch die Organisation und Unterstützung von sinnvollen Freizeit- und Ferienaktivitäten, die Eigeninitiative und Kontakt fördern. Von all dem ist in Holligen, einem alles andere als privilegierten Quartier, überhaupt nichts zu finden.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die erforderlichen Mittel ins Globalbudget des Jugendamtes aufzunehmen, um die offene Kinderarbeit auch in Holligen zu gewährleisten.
2. Die erforderlichen Mittel ins Globalbudget des Jugendamtes aufzunehmen, um die offene Jugendarbeit auch in Holligen zu gewährleisten.

Bern, 29. Mai 1997

Antwort des Gemeinderats

Das Quartier Holligen verfügt über relativ viele Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche. Es ist jedoch richtig, dass eine institutionalisierte offene Kinder- und Jugendarbeit nicht angeboten wird. Das reformierte Kirchgemeindehaus Steigerhubel hat während Jahren verschiedene gut genutzte offene Angebote für Jugendliche gemacht. Dieses Angebot besteht heute leider nicht mehr in dieser offenen, für alle Jugendlichen zugänglichen Form.

Der Gemeinderat sieht vor allem im Kinderbereich Handlungsbedarf. Der nächstgelegene offene Kindertreffpunkt - der "Chinderchübu" an der Effingerstrasse - ist für Kinder aus dem Holligenquartier eindeutig zu weit entfernt. So konzentriert sich denn auch die Suche nach definitiven Räumen für den "Chinderchübu", der mit seinem Angebot Kinder und Jugendliche im Alter von ca. sieben bis vierzehn Jahren anspricht, auf das Gebiet Mattenhof / Holligen. Leider sind in diesem Zusammenhang Verhandlungen für einen an sich idealen Standort im Areal des Schlosses Holligen gescheitert. Der Gemeinderat ist aber zuversichtlich, dass im genannten Gebiet geeignete Räumlichkeiten gefunden werden können. Diese Lösung hätte zudem den Vorteil, dass sie kostenneutral wäre.

Die nächstgelegenen Jugendtreffpunkte befinden sich in der Villa Stucki im Mattenhofquartier und in Bümpliz. Durch die grössere Mobilität der Jugendlichen ist das Fehlen eines Quartierjugendtreffpunktes in Holligen weniger gravierend als im Kinderbereich. Trotzdem ist der Gemeinderat mit den Motionärinnen der Auffassung, dass es in Holligen Räumlichkeiten braucht, wo Jugendliche sinnvoll ihre Freizeit verbringen können. Angesichts der finanziellen Lage der Stadt müssen dabei aber auch Lösungen geprüft werden, die einerseits bereits bestehende Einrichtungen und Organisationen im Quartier (Kirche, Jugend-

heim etc.) miteinbeziehen und andererseits aktuelle Entwicklungen in der offenen Jugendarbeit (z.B. mobile Jugendarbeit) berücksichtigen.

Angesichts der obigen Ausführungen sind die Aufträge in der Motion zu eng formuliert. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion ab. Er ist jedoch bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Edith Olibet (SP) ist mit der Umwandlung in ein Postulat aus folgenden Gründen nicht einverstanden: Ziel dieses Vorstosses ist ein verpflichtender Auftrag an die Stadt, endlich etwas für die Kinder und Jugendlichen von Holligen zu tun. Berichte und Abklärungen von resp. über Holligen gibt es genügend, ein weiterer Postulatsbericht bestätigte nur die bereits vor Jahren festgestellte Situation. Wer die Bevölkerungsstruktur von Holligen kennt, weiss, dass die Forderungen der Motion nicht Luxusforderungen sind. Holligen wird als bevölkerungsreiches, grosses Quartier von der Stadt nicht verwöhnt. Der Gemeinderat anerkennt, dass Handlungsbedarf besteht. Die Motion fordert eine offene Kinder- und Jugendarbeit, d.h. Betreuung, niederschwellige Begleitung, Unterstützung und Raum. Der Hinweis auf das Angebot der reformierten Kirchgemeinde ist unvollständig. Er verschweigt die Hintergründe, weshalb dieses Angebot in offener Form heute nicht mehr besteht. Grund waren die nicht einfachen Jugendlichen, die heute ihrem Schicksal überlassen werden. Dass der "Chinderchübu" nicht in das Areal Schloss Holligen ziehen kann, ärgert Edith Olibet sehr. Sie glaubt nicht, dass in diesem Gebiet andere geeignete Räume für den "Chinderchübu" gefunden werden können. Gar nicht einverstanden ist die Motionärin mit der vom Gemeinderat propagierten Abschiebung der Jugendlichen von Holligen nach Bümpliz oder in die Villa Stucki im Mattenhof. Die Jugendlichen sollen in ihrem Quartier verankert bleiben. Die Behauptung, die Motion schliesse Lösungen in bereits bestehenden Einrichtungen aus, kann nicht akzeptiert werden. Die Motion ist sehr offen formuliert. Der Gemeinderat darf sich nicht aus seiner Verantwortung für Holligen stellen. Es muss nun das Motto "Taten statt Worte" gelten. Nur dies bringt den Kindern und Jugendlichen von Holligen etwas. Der Gemeinderat plädiert in seinen sozialplanerischen Leitlinien und Strategien für einen Wechsel, und zwar von der kommunalen Sozialpolitik zur sozialen Kommunalpolitik. Diesen Wechsel kann er an diesem Beispiel vollziehen. Der Rat möge die Motion überweisen.

Auch *Maria Regli-Schmucki* (GB) hält an der Motion fest. Es gibt in Holligen Spielplätze und Grünflächen. Sie werden jedoch wenig benutzt, weil sie nicht kinderfreundlich gestaltet sind und nur in reglementiertem Mass benützt werden dürfen. Auch die Verkehrssituation im Quartier ist miserabel. Es gibt keine Tempo 30-Zonen und wird sie in absehbarer Zeit auch nicht geben. Der Parkierungsdruck ist enorm. Ehrenamtliche versuchen, die Kinder bei ihren Bedürfnissen abzuholen. Eine von der Stadt unterstützte Infrastruktur für Kinder- und Jugendarbeit gibt es in diesem grossflächigen Quartier nicht. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er einen zweiten Versuch startet und dafür die erforderlichen Finanzen spricht. Für Holligen eignete sich z.B. ein mobiles Angebot sehr gut, d.h. es würde von einem fixen Standort aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit betrieben. Es würden diverse, dem wechselnden Bedürfnis entsprechende Projekte initiiert, ähnlich wie beim Spielplatz am Schützenweg. Die detaillierte Planung möchten wir den Experten/Expertinnen auf diesem Gebiet überlassen, z.B. der Pro Juventute, welche in der Arbeitsgruppe Kinderpolitik mitarbeitet. Wir fordern den Gemeinderat auf, die finanzielle Grundlage für sinnvolle Kinder- und Jugendarbeit im viel zu lange vernachlässigten Gebiet Holligen zu schaffen. Wahrscheinlich übersteigt diese Investition die Grenze von 150'000 Franken. Deshalb wurde der Vorstoss als Motion eingereicht.

Beschluss

Die Motion wird mit 40 : 25 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

14 Postulat Simone Gretler (SP): Kinder in der Stadt Bern: Sicherstellung des Ferienbetreuungsangebots für Schulkinder

Antrag Nr. 271

Es ist erfreulich, dass in der Stadt Bern in den letzten Jahren viele Veränderungen stattgefunden haben, welches auch Eltern von Schulkindern erlauben, einer Berufstätigkeit nachzugehen. In den städtischen Tagesheimen werden Schulkinder das ganze Jahr über hervorragend betreut. Der Ausbau der Tagesschulen, eine längst fällige Anpassung an die heutige Gesellschaft, stösst bei SchülerInnen und Elternschaft auf ein positives Echo. Das grosse Problem für Eltern, deren Kinder die Tagesschule besuchen, sind jedoch die Schulferien. In den Ferien ist die Schule und damit auch das Betreuungsangebot der Tagesschule geschlossen.

Betreuungsangebote für Schulkinder während der Schulferien tun also not; dies hat die Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern auch in ihren Leitsätzen zur Kinderpolitik festgehalten. Ein ausreichendes und gesichertes Betreuungsangebot für Kinder während der Schulferien trägt entscheidend zu einer kinderfreundlichen Stadt Bern bei; dabei ist es langfristig von grosser Bedeutung, dass die Ferienbetreuung von Kindern in ihrem Wohnquartier gewährleistet werden kann. Dazu braucht es Räume für Kinder in den Quartieren; insbesondere von der Stadt subventionierte Einrichtungen sind aufgefordert, ihre Räume auch Kindern zur Verfügung zu stellen.

Das Beschäftigungsprogramm "Familienexterne Kinderbetreuung" FeK des Arbeitsamtes, welches dieses Jahr ausgebaut wird, bietet tageweise Betreuung von Schulkindern während der Ferien an. Der Erfolg des FeK zeigt, dass familienexterne Betreuungsangebote während der Schulferien einem grossen Bedürfnis entsprechen, und dass es sich lohnt, in diesem Bereich innovative Wege zu beschreiten, welche auch über die Grenzen Berns ausstrahlen können. Das Kinderprojekt FeK führt die Bedürfnisse von zwei Gruppen zusammen, die zu oft vergessen werden: Kinder und Erwerbslose. Nicht zu unterschätzen ist zudem der präventive Charakter dieses Beschäftigungsprogrammes, und zwar sowohl für die im Projekt beschäftigten Personen als auch für die im Rahmen des Beschäftigungsprogrammes betreuten Kinder.

Wir bitten den Gemeinderat, die betroffenen Amtsstellen und privaten Trägerschaften in einer Projektorganisation zusammenzufassen und zu beauftragen, in allen Quartieren geeignete Infrastrukturen und Angebote zu suchen, welche den Bedarf an familienexternen Betreuungsplätzen während der Schulferien stadtweit abdecken.

Bern, 29. Mai 1997

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern bietet den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern aus der Stadt Bern während der Schulferien ein breit ausgebautes Angebot an Betreuungseinrichtungen und Freizeitaktivitäten. Zu nennen sind insbesondere:

- die Tagesheime
- Tageseltern
- das Ferientageslager FeK
- verschiedene Ferienlager (Verein Ferienlager der Stadt Bern, Gesundheitsdienst, Berner Feriensportlager)
- der Berner Ferienpass

– Feriensportkurse

Es ist aber richtig, dass trotz diesem breiten Angebot während der Schulferien Lücken in der Betreuung auftreten. Diese treffen vor allem Alleinerziehende und berufstätige Eltern, die auf eine ganzjährige, lückenlose Betreuung angewiesen sind. Das Beschäftigungsprogramm "Familienexterne Kinderbetreuung" FeK, das neben Mittagstischen mit grossem Erfolg während der Schulferien das Ferientageslager anbietet, kann durchaus eine kreative Lösung zur Verbesserung der Betreuungssituation in den Schulferien sein. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Anregungen der Postulantin zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag der Postulantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Simone Gretler (SP) dankt dem Gemeinderat für seine positive Antwort. So rosig wie beschrieben, ist die Situation jedoch nicht. Das FeK ist ein Beschäftigungsprojekt für Erwerbslose im Bereich familienexterner Kinderbetreuung mit verschiedenen Angeboten. Das Ferientageslager des FeK entspricht einer genialen Idee, nämlich die Bedürfnisse zweier Gruppen zusammenzuführen. Einerseits die Bedürfnisse von Erwerbslosen, die eine Beschäftigung suchen, andererseits diejenigen von Kindern, die eine Betreuung brauchen. Diese Ferientageslager haben einen präventiven Effekt und ein Bedürfnis dafür ist vorhanden. Es ist jedoch mit einem enormen Aufwand verbunden, die Kinderbetreuung als Beschäftigungsprogramm zu organisieren. Das Übernehmen sozialer Aufgaben durch Erwerbslose ist eine Notlösung. Es besteht Handlungsbedarf. Familien sind auf Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder angewiesen, gerade während den Schulferien. Es braucht eine Ausweitung der Ferienbetreuung von Kindern, und zwar eine professionelle. Wir fordern deshalb auch, dass die betroffenen Amtsstellen und die privaten Trägerschaften in einer Projektorganisation zusammengefasst werden und in den Quartieren ein Ferienbetreuungsangebot angestrebt und langfristig sichergestellt wird. Langfristig genügt das FeK nicht. Die Ferienbetreuung von Schulkindern ist ein Bedürfnis, die Stadt Bern will oder kann dafür jedoch nicht bezahlen. Entweder wird akzeptiert, dass der Ausbau der Tagesschulen auch ein Angebot für die Ferien beinhalten muss oder man steht dazu, dass es nebst dem normalen noch einen zweiten Arbeitsmarkt gibt, auf dem Erwerbslose diejenigen Bedürfnisse abdecken, für welche kein Geld vorhanden ist. Diese Tätigkeit sollte dann aber auch als Arbeit anerkannt werden. Das Sportamt will anscheinend im nächsten Jahr keine Kurse mehr anbieten, weil das Interesse daran fehle. Das FeK verschickt eine attraktive Karte an die Schulkinder und ihre Eltern, das Sportamt jedoch begnügt sich mit einem Inserat im Stadtanzeiger und im Schulblatt und einer Information der Schulen. Diese Information findet den Weg häufig nicht bis zu den Schülerinnen und Schülern. *Simone Gretler* hofft, dass die neue Leitung des Sportamts auf eine bessere Kommunikation in diesem Punkt Wert legen wird. Kleinere Schulkinder müssen an den Veranstaltungsort gebracht und wieder abgeholt werden. Das kann von berufstätigen Eltern nicht verlangt werden, d.h. der Quartierbezug ist sehr wichtig. Früher bezahlte das Sportamt einen Beitrag an die Schulen für den Unterhalt oder Kauf von Schlittschuhen und Skis, der eine Entschädigung für die Person beinhaltete, welche dieses Material in den Schulen verwaltet. Diese Beiträge wurden 1996 gestrichen. Ist hier am richtigen Ort gespart worden? Der Rat möge das Postulat überweisen.

Katharina Suter (FDP) lehnt das Postulat im Namen ihrer Fraktion ab. Das grosse Problem vieler Berufstätiger ist, wohin mit den Kindern? Wohin mit den Kindern, die krank sind? Die Kinderbetreuung wurde zu einem Problem. Sehr viele Probleme werden durch die Stadt bereits gelöst. Nun soll das Betreuungsangebot erweitert werden. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, die Stadt, die Kirche und Private böten bereits ein grosses Angebot von Kinderbetreuung in den Ferien an und dass auch in den Ferien ein Teil der Erziehungsverantwortung

tung bei den Eltern und nicht alles beim Staat liege. Kinder sind auch glücklich, wenn sie während der bestehenden Betreuungslücken durch den Staat von den Grosseltern, den Paten oder Freunden verwöhnt werden dürfen. Zu schätzen wissen sie aber vor allem schöne Ferien mit den Eltern oder mit einem Elternteil anstelle eines familienexternen Betreuungsplatzes. Es ist auch wichtig, den Kindern das Gefühl zu vermitteln, für die Eltern eine Freude und nicht eine Last zu sein. Denken wir an die vielen nicht erwerbstätigen Mütter und Väter mit mehreren Kindern. Sie nehmen ihre Betreuungsverantwortung oft unter grossen finanziellen Einschränkungen auch während den Ferien wahr, sind zufrieden und stellen keine zusätzlichen Forderungen an die Stadt.

Beschluss

Das Postulat Simone Gretler wird mit 39 : 26 Stimmen überwiesen.

15 Postulat Leslie Lehmann (SP): Stopp der Chinderchübu-Odyssee

Antrag Nr. 72

Der Chinderchübu ist ein Ort der Begegnung, des Spiels und der kreativen Betätigung für Schülerinnen und Schüler zwischen sieben und siebzehn Jahren, sowie für kleinere Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Getragen wird er durch den Verein Jugend + Freizeit Innenstadt "Chinderchübu", der seinerseits Mitglied des DOK (Dachverband offene Kinderarbeit) ist. Er ist als Institution aus unserer Stadt nicht mehr wegzudenken und hat für viele Kinder und ihre Eltern einen festen Platz in Alltag und Freizeit.

Seit 1979, als der Chübu im Kornhaus entstanden war, musste er alle paar Jahre wieder aus- und umziehen: Stadtbachstrasse, Jugendherberge, Waisenhausplatz, alter Malsaal Stadttheater waren Stationen. Seit 1988 ist er in Räumen einer privaten Liegenschaft an der Seilerstrasse eingemietet. Damit nimmt der Chinderchübu eine Ausnahmestellung ein, ist er doch als einzige Institution der offenen Kinderarbeit nicht in einer städtischen oder öffentlichen Liegenschaft untergebracht. Da der hohe Mietzins das Budget für eben diese offene Kinderarbeit stark belastet, wurde der Mietvertrag durch das Jugendamt auf September 1997 gekündigt.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert

- dem Jugendamt den Auftrag zu erteilen, in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung und der Schuldirektion geeignete Räumlichkeiten in einer städtischen Liegenschaft zu suchen, die im Bereich Innenstadt und angrenzende Gebiete (z. B. Holligen) liegt, und dem Verein zu vermieten.
- In zweiter Priorität wäre sonst die Möglichkeit zu prüfen, einen Pavillon im Kocherpark oder im Monbijoupark aufzustellen.

Bern, 12. September 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Verein Jugend und Freizeit Innenstadt Bern "Chinderchübu" erfüllt im Bereich der offenen Kinderarbeit vor allem für das Mattenhofquartier eine wichtige Funktion. Die Kündigung der Räumlichkeiten an der Seilerstrasse durch die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion hatte denn auch einzig finanzielle Gründe. Nach dem Wegzug verschiedener Kinderorganisationen aus der Seilerstrasse konnten vor allem Lagerräumlichkeiten nicht mehr weiter untervermietet werden. Dadurch wurde die Mietzinsbelastung für den "Chinderchübu" allein zu hoch. Die Miete bindet wertvolle finanzielle Mittel, die in anderen Bereichen der offenen Kinderarbeit dringend benötigt würden.

Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion (Jugendamt) unterstützt den "Chinderchübu" sehr aktiv bei der Raumsuche. In erster Linie ist aber der Verein für die Suche nach neuen Räumlichkeiten verantwortlich.

Nach Absprache mit dem Verein werden die neuen Räumlichkeiten im Gebiet Mattenhof und Ausserholligen gesucht. Beides sind kinderreiche Quartiere, die nach dem Wegzug des "Chinderchübu" von der Seilerstrasse über keine Einrichtungen der offenen Kinderarbeit verfügen und im Falle des Mattenhof wenig Spielfreiräume haben. Der "Chinderchübu" würde damit sein Tätigkeitsgebiet noch mehr von der Innenstadt weg verlegen, was angesichts der aktuellen Kinderzahlen durchaus sinnvoll ist.

Die bisherigen Abklärungen des Jugendamts in Zusammenarbeit mit der Schul- und Finanzdirektion haben folgendes ergeben:

- Die Schuldirektion verfügt im besagten Gebiet in absehbarer Zeit über keine freien Raumkapazitäten oder Areale.
- Die Stadt besitzt in den beiden Quartieren nur sehr vereinzelt Liegenschaften, die von der Lage, Nutzung oder Verfügbarkeit her gesehen grundsätzlich für den "Chinderchübu" in Frage kommen könnten. In die Suche und die Abklärungen werden deshalb auch unbebaute Grundstücke sowie private Liegenschaften miteinbezogen.

Da es dem Gemeinderat ein Anliegen ist, dass der "Chinderchübu" auf Herbst 1997 eine geeignete Unterkunft findet, ist er bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag der Postulantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Leslie Lehmann (SP) dankt dem Gemeinderat, dass er das Postulat entgegennehmen will, obwohl dies, da die Raumsuche immer noch weiter geht, als leeres Lippenbekenntnis bezeichnet werden muss. Seit Einreichung des Postulats sind anderthalb Jahre vergangen und seit der Antwort des Gemeinderats auch bereits ein Jahr. Es existieren bereits Bundesordner voller Unterlagen über die Raumsuche. Kontakte mit der Liegenschaftsverwaltung waren bis letzten Sommer ausgiebig, aber nichtssagend bis surrealistisch. Sie bestanden aus leeren Versprechungen. Trotz einer eingesetzten Arbeitsgruppe nach dem Wechsel in der Liegenschaftsverwaltung gibt es immer noch keine Resultate. Auch vom Jugendamt hätten wir mehr Einsatz erwartet. Mittlerweile beteiligen sich vier Direktionen an der Standortsuche, an Vorschlägen fehlt es nicht. Der politische Druck und ein Entscheid des Gemeinderats fehlen aber. Verhandlungen mit neuen privaten Vermietern/Vermieterinnen scheiterten vor allem an der fehlenden Mietzinsgarantie. Der Verein kann die verlangte Mietzinsgarantie für einen vernünftig scheinenden Mietvertrag über fünf Jahre nicht erbringen, weil der DOK und die Vereine einen jeweiligen Leistungsvertrag mit dem Jugendamt nur für ein Jahr abschliessen können. Es wäre dringend nötig, längere Verträge abschliessen zu können - analog der Kulturinstitutionen. Wir fordern vom Gemeinderat substantielle Informationen. Der Monbijoupark wäre nach wie vor ein idealer Standort, eine Baracke besitzt der Verein, ein gutes Umfeld wäre vorhanden, ebenfalls ein Einzugsgebiet für viele Kinder. Die Stadtgärtnerei klärte ab: Der hintere Teil des Parks sei mit einem Spielplatz gut genutzt und eigne sich nicht für eine Baracke; der vordere Teil wäre geeignet - auch die Oberzolldirektion macht keine Einwände. Die Stadt erwartet, dass die städtischen Gelder sparsam und effizient eingesetzt werden. Dazu gehört auch, dass die Vereine einen adäquaten Mietzins bezahlen. Um die verlangten Produkte erbringen zu können, braucht es jedoch auch einen gut erreichbaren Standort in einem guten Umfeld. Das heutige Provisorium des "Chinderchübus" ist schlecht. Die Zeit drängt, der Entscheid ist überreif. Im Moment überwiegen Frustration, Enttäuschung und Verbitterung. Es liegt in

der Macht des Gemeinderats, dies zu ändern und endlich zu entscheiden. Der Rat möge das Postulat möglichst einstimmig unterstützen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* weist die Vorwürfe, das Jugendamt sei untätig gewesen, zurück. Es ist vorerst Aufgabe der Vereine, neue Lokalitäten zu suchen. Das Jugendamt hilft jedoch mit. Sie hat fest gehofft, dass sie an der heutigen Sitzung mitteilen könne, dass ein geeigneter Raum mit Aussenraum für den "Chinderchübu" gefunden werden konnte. Leider ist dies nicht der Fall. Das Jugendamt hat im Stadtanzeiger, im Bund und in der BZ Inserate aufgegeben, laufend die Liegenschaftsszene im entsprechenden Perimeter überprüft und Kontakte zu Inserenten aufgenommen. Leider standen nur sehr teure oder perimeterfremde Liegenschaften zur Verfügung. Gemeinderätin Begert nimmt alle Anregungen und Vorgaben entgegen. Auch die Liegenschaftsverwaltung und die Schuldirektion haben sich bemüht, Räume zu finden. Auch das Wander-Areal und die Villa Clairmont wurden geprüft. Wir werden zusammen mit der Stadtgärtnerei auch noch einmal über den Monbijoupark diskutieren. Auch unser Ziel ist es, Leistungsverträge über längere Zeit abzuschliessen, gewisse Grundsatzentscheide stehen jedoch noch aus. Wir werden uns weiterhin bemühen, geeignete Räume für den "Chinderchübu" zu finden.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und gilt als überwiesen.

16 Postulat Ursula Hirt (GB): Betreuungsmöglichkeiten für erwerbslose Eltern

Antrag Nr. 219

Seit dem 1. Januar ist das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft. Es verpflichtet Erwerbslose zum Ergreifen einer "Arbeitsmarktlichen Massnahme" (AMM = Beschäftigungsprogramme und / oder Weiterbildungskurse) spätestens nach der abgelaufenen Stempelfrist von 150 Tagen. Damit wird es für erwerbslose Eltern noch schwieriger als bisher, ihre Betreuungsaufgaben mit den Anforderungen des Gesetzes und der Arbeitsplatzsuche in Einklang zu bringen. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Schaffung von speziell auf die Bedürfnisse von erwerbslosen Eltern zugeschnittenen Betreuungsmöglichkeiten zum Ziel hat. Die Betreuung soll dabei von beruflich qualifizierten Personen (z.B. KleinkindererzieherInnen, KindergärtnerInnen) übernommen werden, unter anderem im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen.

Begründung

Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz hat die Reintegration in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Deshalb wird ein grosses Gewicht auf Weiterbildung, qualifizierte Beschäftigung und Umschulung gelegt und ein entsprechendes Angebot sichergestellt. Erwerbslose Eltern haben aber erhebliche Schwierigkeiten, diese sinnvollen (und obligatorischen) arbeitsmarktlichen Massnahmen zu besuchen und sind damit in ihrer Vermittelbarkeit benachteiligt:

- Trotz Bemühungen zur Einrichtung von Teilzeitangeboten sind die meisten Beschäftigungsprogramme immer noch als Vollzeitstellen ausgeschrieben.
- Der Besuch von arbeitsmarktlichen Massnahmen lässt sich schlecht planen, da Kurse oft sehr kurzfristig ausgeschrieben und bewilligt werden. Engpässe bei der Kinderbetreuung sind deshalb vorprogrammiert.

Es muss daher dringend ein Betreuungsangebot sichergestellt werden, welches erwerbslosen Eltern den Besuch der arbeitsmarktlichen Massnahmen ohne Einschränkungen ermöglicht und sinnvolle Übergangslösungen bei der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit

anbietet. Das Betreuungsangebot muss auf die Bedürfnisse der Erwerbslosen, z.B. auf eine sehr kurzfristige oder flexible Nachfrage, zugeschnitten sein.

Durch den Aufbau eines Betreuungsangebotes für erwerbslose Eltern (z.B. Kinderhütendienst während Kursen und Programmen) im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen sollen gleichzeitig neue, qualifizierte Beschäftigungsplätze entstehen.

Da in anderen Gemeinden, z.B. Zürich oder Köniz, bereits vergleichbare Einrichtungen bestehen oder im Aufbau sind, kann auf vorhandene Erfahrungen zurückgegriffen werden. Auch Synergien mit bereits bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen können sinnvoll genutzt werden.

Bern, 20. Februar 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit der Postulantin einig, dass erwerbslose Eltern in ihrer Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt gemäss dem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht benachteiligt werden dürfen. Im Vorstoss werden zwei sehr unterschiedliche Bereiche ineinander verflochten, einerseits die Kinderbetreuung im Rahmen eines Beschäftigungsprogrammes durch Erwerbslose und andererseits die Betreuung von Kindern durch erwerbslose Eltern.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beide Aspekte entsprechend zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag der Postulantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Ursula Hirt (GB) dankt dem Gemeinderat, dass er den Vorstoss zur Prüfung entgegennehmen will. Der zweite Satz der Antwort kann jedoch zu Missverständnissen führen. Es geht um eine Kinderbetreuung im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms einerseits und die Betreuung von Kindern von erwerbslosen, und nicht durch erwerbslose Eltern. Nach wie vor liegt die Erwerbslosenquote der Frauen bei 4,5%. Auch die Beratungsstelle Impuls hat in einer Stellungnahme bestätigt, dass ein Bedürfnis nach einem Kinderbetreuungsangebot für Erwerbslose besteht. Ein solcher Betreuungsdienst ist jedoch nicht einer Kinderkrippe gleichzusetzen, denn in einer Kinderkrippe muss eine Konstanz der Betreuungspersonen gewährleistet sein. Kinderkrippen dürfen nicht über Beschäftigungsprogramme geführt werden. Kinderbetreuung von Erwerbslosen ist nicht etwas Kontinuierliches, sondern sollte eine flexible und kurzfristige Lösung darstellen. Die Ausgangslage und die Anforderungen an einen solchen Dienst sind deshalb anders als für Krippen. Es wäre möglich, im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms zusätzlich zu festem und qualifiziertem Personal auch erwerbslose, beruflich auch qualifizierte Leute, wie z.B. Kindergärtnerinnen beizuziehen. Am idealsten wäre, in bereits bestehenden Kinderkrippen, falls dies die Räumlichkeiten erlauben, zusätzlich Plätze für Kinder Erwerbsloser zur Verfügung zu stellen. Der Rat möge das Postulat überweisen.

Stephan Hügli (FDP): Arbeitslose sollen in Sachen Betreuung ihrer Kinder während möglichen Abwesenheiten nicht anders behandelt werden als Erwerbstätige mit Kindern. Wir erweisen diesen Personen einen Bärendienst, wenn Arbeitslose während der Zeit, in der sie an arbeitsmarktlichen Massnahmen (Beschäftigungsprogramm oder Ausbildung) teilnehmen, aus der Verantwortung entlassen werden, eine Lösung für ihr Betreuungsproblem zu finden. Sie würden diese Betreuungsmöglichkeit während einer Probezeit an einem neuen Arbeitsort ja verlieren und stünden wieder ohne Betreuung da. Es sollten nicht zwei

Klassen von Betreuung gefördert werden. Er bittet den Rat, das nicht ganz durchdachte Postulat abzulehnen.

Ursula Hirt (GB) entgegnet, es gehe nicht darum, zwei Klassen von Kinderbetreuung zu schaffen. Für die Erwerbslosen, die ihre Kinder nach wie vor in der Krippe betreuen lassen können, stellt sich das Problem nicht. Es gibt jedoch Erwerbslose, die den Krippenplatz nicht mehr bezahlen können und in Engpässe geraten. Die hier vorgeschlagenen Betreuungsmöglichkeiten für erwerbslose Eltern würden auch nicht enden, wenn die Eltern eine Probezeit arbeiten. Es brauchte dazu eine Übergangslösung. Die Kinder der Erwerbslosen sollen auch nicht schlechter betreut werden. Die Differenz besteht nur in der Konstanz der Betreuungspersonen.

Sylvia Spring Hunziker (SP): Es geht hier vor allem um erwerbslose Teilzeitangestellte. Sie benötigen nur für eine gewisse Zeit eine hundertprozentige Kinderbetreuung. Das Postulat ist auch so formuliert.

Stephan Hügli (FDP) findet, es gehe nicht um ein Problem, das die Stadt lösen müsse. Eine Lösung sollte auf der Basis der Freiwilligkeit aus den bestehenden Beschäftigungsprogrammen gesucht werden.

Beschluss

Das Postulat Ursula Hirt wird mit 37 : 25 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

17 Motion Andreas Krummen (SP): Kinder in der Stadt Bern: Einrichtung von ca. 4 Inline-Skating- und Rollbrettbahnen in der Stadt Bern

Antrag Nr. 273

Inline-Skating- und Rollbrettfahren ist für viele Kinder eine beliebte und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Eine attraktive Bahn fehlt in der Stadt Bern. Zudem werden die Kinder vielerorts ausgegrenzt oder weggewiesen (Bundesterrasse, Schulhausareale).

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, um mit einfachen aber massiven Elementen an ca. 4 Stellen der Stadt Bern Inline-Skating- und Rollbrettbahnen einzurichten.

Standortideen: Plätze bei Volksschulhäusern, Kasernenareal Breitenrain, Platz vor ehemaligem Lehrerseminar Muesmatt, Von-Roll-Areal, Teil des Parkplatzes unter der Autobahn im Raum Weyermannshaus ...

Bern, 29. Mai 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass in der Stadt Bern je eine attraktive gedeckte und eine geschlossene Inline-Skating- und Skate-Boardanlage fehlt. In diesem Punkt ist er mit dem Motionär einer Meinung. Allerdings teilt er die Auffassung nicht, dass an vier Orten mit einfachen, aber massiven Elementen Inline-Skating- und Rollbrettbahnen erstellt werden müssen. Derartige einfache Anlagen bestehen nämlich bereits seit einigen Jahren, und zwar:

- beim Schulhaus Brunnmatt an der Brunnmattstrasse 16
- beim Schulhaus Bümpliz an der Bümplizstrasse 152
- beim Schulhaus Hochfeld an der Hochfeldstrasse 40-50
- beim Schulhaus Kirchenfeld an der Aegertenstrasse 46

- beim Schulhaus Lorraine an der Lorrainestrasse 33
- beim Schulhaus Bitzios an der Bitziosstrasse 15
- beim Schulhaus Schwabgut an der Keltenstrasse 37-41

Diese einfachen Einrichtungen sind vor allem für jüngere Kinder, Anfängerinnen und Anfänger gedacht. Sie sind gleichmässig über das Stadtgebiet verteilt. Aus Sicherheitsgründen sind sie nur 110 cm hoch. Sie werden rege benützt. Es ist dem Gemeinderat nicht bekannt, dass Kinder auf den genannten oder aus anderen Schulhausarealen ausgegrenzt oder weggewiesen werden, es sei denn, die für alle Anlagen geltenden Benützungszeiten würden nicht eingehalten. Die Zeiten und Benützungsvorschriften sind bei jedem Schulhaus angeschlagen. Sie werden zudem im "Stadtanzeiger" publiziert und sind auch im "Berner Sport ABC", welches jedes Jahr in einer Auflage von 30'000 Exemplaren gedruckt und verteilt wird, aufgeführt.

Dass den Kindern und Jugendlichen die Benützung der für diesen Zweck sehr geeigneten Bundesterrasse verunmöglicht wurde, ist bedauerlich. Der Gemeinderat hat seinerzeit beim Departement des Innern, welches für die unpopuläre Massnahme der Belagsänderung verantwortlich ist, protestiert. Bundesrätin Dreifuss hat zwar die Massnahme nicht rückgängig gemacht, aber immerhin ihre Bereitschaft erklärt, bei der Realisierung einer geeigneten Ersatzlösung mitzuwirken.

Mit einer Ersatzlösung, einer grossen Halfpipe und zusätzlichen andern Einrichtungen, tut sich die Stadt Bern zugegebenermassen sehr schwer. Aus den Medien bekannt ist der gescheiterte Versuch von privater Seite, im Rahmen des Benützungskonzepts für die Reithalle auf der Schützenmatte eine Art "Rollerpalast" zu realisieren. Bekannt ist auch die erfreuliche Initiative des Strasseninspektorats zum Aufstellen einer grossen Anlage unter dem Autobahnviadukt beim ESP Weyermannshaus. Das Vorhaben ist zurzeit durch einige Einsprachen blockiert. Der Gemeinderat hat die Absicht, am Standort Weyermannshaus festzuhalten und die Anlage bis im Frühling 1998 zu realisieren, sofern mit den Einsprecherinnen und Einsprechern eine Einigung erzielt werden kann. Die übrigen, vom Motionär angeregten Standorte sind weniger günstig, weil sie zum Teil nicht auf städtischen Parzellen liegen. Schulhausareale kommen für eine attraktive grosse Anlage aus Sicherheitsgründen nicht in Frage.

Zusammenfassend teilt der Gemeinderat die Auffassung des Motionärs, dass in Bern schlechte Voraussetzungen für Inline-Skating und Skate-Boarding bestehen. Er sieht jedoch den Nachholbedarf nicht in erster Linie bei ca. vier einfachen Anlagen, weil bereits sieben derartige Einrichtungen vorhanden sind. Was nötig ist, sind ein bis zwei Grossanlagen für Jugendliche. Die Realisierung einer ersten Anlage steht bevor. Eine zweite könnte als städtische Einrichtung erst in einer späteren Etappe erstellt werden. Das Sportamt ist jedoch diesbezüglich auch mit privaten Interessenten in Kontakt, die auf kommerzieller Basis eine Anlage in einer Halle betreiben möchten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Andreas Krummen (SP): Seit Einreichung der Motion ist einiges unternommen worden. Der Motionär hat fünf der sieben vom Gemeinderat in seiner Antwort genannten Anlagen im November angesehen und als gut befunden. Er ist deshalb bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und akzeptiert auch den Prüfungsbericht. Er hofft, dass inzwischen bei allen Schulhäusern die Zeiten und Benützungsvorschriften der Anlagen gut sichtbar angeschlagen worden sind, was bei einer Besichtigung im November noch nicht der Fall war. In Bümpliz scheint bei den Inline-Skating-Anlagen noch ein Problem zu bestehen, indem die Möglichkeit besteht, dass Autos zwischen den beiden Halfpipes parkieren können. Andreas Krummen bittet um eine Lösung dieses Problems.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Wir haben nach Einreichung der Motion sofort Kontakt mit den zwei Klubs aufgenommen. Die beiden Klubs der Inline-Skater und der Skate-Boarder sind zerstritten, haben sich aber auf Wünsche geeinigt. Es fehle eine grosse Anlage. Es liegt ein Projekt vor: in Holligen unter der Autobahn, das hoffentlich im nächsten Frühjahr benutzt werden kann. Der Unterbau wird von der Stadt erstellt, der Belag von den Klubs. Die Finanzierung ist noch nicht geregelt, eine Einigung ist jedoch in Sicht. - Die Schuldirektorin wird sich erkundigen, ob die Benützungsvorschriften richtig angebracht und befolgt werden.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht akzeptiert.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*